

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2020

Nr. 2020/94

**Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der FIKO vom 15. Januar 2020 zum Auftrag A 0137/2019**

1. Erwägungen

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 den obgenannten Auftrag (RRB Nr. 2019/1830 vom 26. November 2019) behandelt und beantragt Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass Anstalten von öffentlichen Gemeinwesen, soweit sie nicht hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten ausüben, künftig **für diese** der Steuerpflicht unterliegen (Änderung der Ausnahmen von der Steuerpflicht nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG).

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2020 zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Antrag FIKO vom 15. Januar 2020

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Aktuarin FIKO (ama)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat